



Grundschule Neuhaus am Inn

Passauer Straße 3
94152 Neuhaus am Inn

☎ 08503/8200

✉ verwaltung@gs-neuhaus.de

www.gs-neuhaus.de

Neuhaus, 07.01.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen sehr, Sie sind gut in das neue Jahr 2021 gekommen! **Von Herzen wünschen wir Ihnen Glück, Zufriedenheit, Fröhlichkeit, Ausdauer und vor allem Gesundheit, und dass ab Februar wieder mehr Normalität in unseren Alltag einkehrt!**

Leider ist nun der Fall eingetreten, den wir uns am wenigsten gewünscht haben: Wir bleiben im **Distanzunterricht**. Wir werden Ihnen in bekannter

Weise die Materialien für die „**Schule dahoam**“ zusammenstellen und diese sind dann mit einem Arbeitsplan an der Schule abzuholen. Um Ansammlungen zu vermeiden, kommen bitte wie gehabt die **Klassen 1a, 1b und 2 zum Haupteingang** und die **Klassen 3, 4a und 4b zum Pausenhofeingang**. Die von den Lehrkräften gestellten **Arbeitsaufgaben** sind **verbindlich!**

Nachfolgend zur Erinnerung ein paar Inhalte aus dem Rahmenhygieneplan, der kurz vor den Weihnachtsferien aktualisiert wurde. Im Moment betrifft das die Kinder, die in der **Notfallbetreuung** sind.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, Ihr Kind zu Hause zu betreuen, sich nicht, wie nach den neuen Auflagen möglich, mit einer festbleibenden zweiten Familie zur Betreuung zusammenschließen können oder sollte es nicht möglich sein, die in der Pressekonferenz erwähnten zusätzlichen Krankheitstage für die Betreuung Ihres Kindes in Anspruch zu nehmen, dann melden Sie bitte Ihr Kind **baldmöglichst** mit den benötigten **Betreuungszeiten** bei uns an. Dies erfolgt bei der **Schulleitung** wie gewohnt per Mail (verwaltung@gs-neuhaus.de), per Telefon (08503-8200) oder auch über Teams.

Schicken Sie Ihr Kind nur in die Notbetreuung, wenn es gesund ist. Bitte beachten Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes das **Formular zur Bestätigung der Symptommfreiheit**, das Sie bitte bei Wiederaufnahme des Unterrichts abgeben. Sie finden es zum Download auch auf der Homepage unter „Infos – Hygienekonzepte“.

Wie Sie bestimmt auch der Presse entnommen haben, gibt es im Jahr 2021 keine Faschingsferien, damit Unterrichtsstoff nach- und aufgearbeitet werden kann.

Der Termin der Ausgabe der Zwischenzeugnisse und somit auch der LEG-Unterlagen (sofern wir sie durchführen können) wurden auf den 5. März 2021 verschoben. Das Übertrittszeugnis wird eine Woche später ausgegeben. Die Anzahl der Proben für die 4. Klassen wurde auf 14 verringert. Für den Probeunterricht sind verbindliche Schwerpunkte in Arbeit, laut Kultusminister Piazzolo in der eben durchgeführten Pressekonferenz.

Bis zur jetzigen Stunde haben wir alle Informationen aus den Pressekonferenzen. Sobald wir weitere wichtige Informationen aus dem Kultusministerium bekommen, geben wir diese natürlich wieder an Sie weiter!

Mit besten Grüßen

Stefanie Schneider, Rin





Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 11.12.2020

Änderungen gegenüber der Fassung vom 13.11.2020 sind jeweils **gelb** markiert.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

NEU: Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- **48 Stunden** keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- **48 Stunden** fieberfrei war.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests ist nicht erforderlich. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine **schriftliche Bestätigung** verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
 - Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach **mindestens 48 Stunden** nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
 - im **häuslichen Umfeld** keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Formular: Schriftliche Bestätigung über die Symptommfreiheit von mindestens 48 Stunden

Betreffend: _____
(Name des Kindes)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind seit 48 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r